

Botschaft des Regierungsrates  
an den Grossen Rat

B 94

**zum Entwurf eines Dekrets  
über einen Sonderkredit  
für die Miete von Unterrichts-  
und Büroräumen für die  
Hochschule für Wirtschaft  
Luzern der FHZ in der  
Überbauung «Tribschenschänke»,  
Luzern**

## Übersicht

*Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, für die Miete von Unterrichts- und Büroräumen für die Hochschule für Wirtschaft Luzern (HSW Luzern) der Fachhochschule Zentralschweiz (FHZ) im Neubau der CSS Versicherung AG in der Überbauung «Tribischenstadt», Luzern, einen Kredit von total 7 494 350 Franken zu bewilligen.*

*Die Fachhochschulen gewinnen in der Schweizer Hochschullandschaft immer mehr an Bedeutung. Die Prognose des Bundesamtes für Statistik geht vor allem von einer starken Entwicklung der Hochschulen für Wirtschaft und Verwaltung aus. Gemäss der Prognose werden ab 2007 mehr Studierende an den Hochschulen für Wirtschaft und Verwaltung als an den universitären Hochschulen eingeschrieben sein. Eine entsprechende Zunahme ist auch für die HSW Luzern zu erwarten. Gründe dafür sind der starke Anstieg der Berufsmaturitätsabschlüsse und der prognostizierte Zuwachs beim neuen Studiengang Tourismus und Mobilität.*

*Mit den zugemieteten neuen Räumen in der Überbauung «Tribischenstadt» in Luzern sollen die Schul- und Administrationsräume für den gesamten Studiengang Tourismus und Mobilität an einem neuen Standort konzentriert werden. Der zusätzliche Raumbedarf beträgt rund 1100 m<sup>2</sup> Hauptnutzfläche. Die Konzentration ermöglicht die Auflösung von zwei bestehenden Mietverhältnissen.*

*Der Regierungsrat hat sich nach der Evaluation verschiedener Offerten für das Angebot «Tribischenstadt» der CSS Versicherung AG entschieden. Das Objekt «Tribischenstadt» erfüllt die Kriterien insgesamt am besten. Der günstige Mietzins, die vertretbare Entfernung zum Bahnhof und zum Hauptstandort der HSW Luzern, die Organisation der Grundrisse und der offerierte Bezugstermin ermöglichen eine wirtschaftlich und organisatorisch gute Lösung. Der Standort lässt alle Optionen für Synergien mit anderen Hochschulen und der Universität Luzern offen. Die Räume können fertig ausgebaut gemietet und am 1. April 2006 bezogen werden.*

*Die HSW Luzern ist gemäss dem Zentralschweizer Fachhochschul-Konkordat vom 2. Juli 1999 eine Teilschule der FHZ. Dem Kanton Luzern obliegt als Träger der öffentlich-rechtlichen Hochschule die Bereitstellung der für den Betrieb der Schule erforderlichen Räume. Die Konkordatskantone tragen die Betriebskosten mit den darin eingeschlossenen Raumkosten und die betrieblichen Investitionskosten der Teilschulen der FHZ mittels einer im Voraus festgelegten Kostenabgeltungspauschale.*

# Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Grossen Rat

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Botschaft zum Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für die Miete von Unterrichts- und Büroräumen für die Hochschule für Wirtschaft Luzern (HSW Luzern) der Fachhochschule Zentralschweiz (FHZ) in der Überbauung «Tribschenstadt», Luzern.

## I. Ausgangslage

### 1. Geschichte der Hochschule für Wirtschaft

Die HSW Luzern wurde im Jahr 1971 als Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule in Luzern errichtet. Die HSW Luzern ist seit dem 1. Januar 2001 eine Teilschule der FHZ. Sie ist wie die übrigen Teilschulen von den stetigen Veränderungen in der Bildungslandschaft und vom Wachstum der Studierendenzahlen betroffen. Die HSW Luzern zog Anfang 1997 nach vieljährigem Gastrecht im Gebäude des damaligen Zentralschweizerischen Technikums Luzern in Horw in die Stadt Luzern. Wir konnten im Westtrakt des Luzerner Bahnhofs geeignete Räume für die HSW Luzern mieten.

### 2. Angebot der HSW Luzern

Die HSW Luzern ist das zentralschweizerische Zentrum für Managementausbildung. Neben der Lehre betreibt die HSW Luzern auch anwendungsorientierte Forschung und Beratung, und sie pflegt intensiven Kontakt mit Institutionen aus der Wirtschaft, der Verwaltung und der Gesellschaft.

Die HSW Luzern setzt sich aus folgenden fünf Instituten zusammen:

- Institut für Betriebs- und Regionalökonomie (IBR),
- Institut für Finanzdienstleistungen Zug (IFZ),
- Institut für Tourismuswirtschaft (ITW),
- Institut für Wirtschaftsinformatik (IWI),
- Institut für Wirtschaftskommunikation (IWK).

Die Institute sind sowohl für die Bachelor-Studienrichtungen, die Weiterbildung, die Forschung und die Dienstleistungen verantwortlich.

Die HSW Luzern bietet im Moment vier Diplomstudiengänge, 22 Nachdiplomstudiengänge, 18 Nachdiplomkurse und ein breites Weiterbildungsangebot an. Sie führt zudem für den Kanton Luzern die Höhere Fachschule für Tourismus. Dank der

guten Erreichbarkeit benutzen auch viele ausserkantonale Studierende das Weiterbildungsangebot.

Personen mit einer kaufmännischen Berufsmaturität, einer Mediamatiker-Lehre mit kaufmännischer Berufsmaturität, einer anderen Berufsmaturität beziehungsweise mit einer gymnasialen Maturität mit einem Jahr Berufserfahrung oder einer weiteren gleichwertigen Ausbildung können an der HSW Luzern ab dem Wintersemester 2005/06 die neuartige dreijährige Bachelor-Ausbildung in Business Administration mit sechs Studienrichtungen beginnen.

Die HSW Luzern setzt ihre Schwerpunkte in Forschung und Lehre in den Bereichen Unternehmensführung, Controlling und Accounting, Finance und Banking, Public Management und Economics, Tourismus und Mobilität, Wirtschaftskommunikation, Wirtschaftsinformatik und Dienstleistungsmarketing. In diesen Bereichen bietet sie Nachdiplomstudiengänge und Nachdiplomkurse an. Das berufsbegleitende Weiterbildungsangebot richtet sich an Personen mit einem Fachhochschul- oder Universitätsabschluss. Personen mit ausgewiesener Berufserfahrung können ebenfalls zugelassen werden.

## **II. Bedarf**

### **1. Entwicklung der HSW Luzern**

Das Bildungsmonitoring des Bundesamtes für Statistik (BFS) prognostiziert in seinen Ausführungen zum Thema «Studierende und Hochschulabsolventen: Prognosen 2003 bis 2012» für die nächsten Jahre einen starken Anstieg der Studierenden. Die Fachhochschulen gewinnen in der Schweizer Hochschullandschaft immer mehr an Bedeutung. Die BFS-Statistik geht vor allem von einer starken Entwicklung an den Hochschulen für Wirtschaft und Verwaltung aus. Gemäss Prognose werden ab 2007 mehr Personen an den Hochschulen für Wirtschaft und Verwaltung als an den universitären Hochschulen studieren. Auch die HSW Luzern erwartet eine entsprechende Zunahme. Grund dafür ist der starke Anstieg der Berufsmaturitätsabschlüsse und der prognostizierte Zuwachs im Zusammenhang mit der erfolgten Aufnahme des neuen Studiengangs Tourismus und Mobilität.

Voraussichtliche Entwicklung der Anzahl Klassen pro Schuljahr:

Studiengänge	2003/2004	2004/2005	2005/2006
Betriebsökonomie	12	13	13
Tourismus und Mobilität	2	4	6
Wirtschaftsinformatik	6	6	6
Wirtschaftskommunikation	9	10	10
Höhere Fachschule Tourismus	6	6	6
Total Klassen HSW Luzern	35	39	41

## **2. Raumsituation**

Der Westtrakt des Luzerner Bahnhofs ist das Hauptgebäude der HSW Luzern. Die Luzerner Stimmberchtigten haben am 7. März 1993 dem Kredit für Miete, Ausbau und Ausstattung dieser Räume und für die dazugehörenden Nebenkosten zugestimmt. Das stetige Wachstum der HSW Luzern machte Anpassungen der Räume und weitere Mieten notwendig. Hinzu kamen die Miete von Räumen an der Zentralstrasse 5/7 und an der Zentralstrasse 18 sowie die Mitbenutzung von Schulungsräumen der Schweizer Journalistenschule MAZ an der Murbacherstrasse 3 in Luzern.

## **3. Raumbedarf**

Der Konkordatsrat kann gemäss Artikel 6 des FHZ-Konkordates auf Antrag des Fachhochschulrates Zulassungsbeschränkungen für einzelne Teilschulen oder einzelne Studiengänge erlassen, wenn die Aufnahmekapazität erschöpft ist. Diese Beschränkungen können allerdings nur befristet verfügt werden, sodass eine dauerhafte Reduktion der Studierendenzahlen nur beschränkt möglich ist. Der Konkordatsrat hat an seiner Sitzung vom 25. Juni 2003 eine solche Zulassungsbeschränkung für den Studiengang Wirtschaftskommunikation, befristet für das Studienjahr 2003/2004, erlassen. Die Studierenden wurden in diesem Fall anhand einer Eignungsabklärung ausgewählt.

Die Nachfrage wird aber bei allen Studiengängen auch in den kommenden Studienjahren nicht nachlassen. Die HSW Luzern kann die vier zusätzlichen Klassen der Studiengänge Wirtschaftskommunikation und -informatik sowie Tourismus und Mobilität im Studienjahr 2004/2005 durch Optimierungen der bestehenden Infrastruktur und temporäre Aussenmieten noch bewältigen. Für die mindestens drei zusätzlichen Klassen des Studiengangs Tourismus und Mobilität müssen aber auf das Studienjahr 2005/2006 neue Räume beschafft werden. Der Ausbau der Schule bedingt einen Ausbau des administrativen Bereichs. Die zusätzlichen Klassen machen auch eine Erhöhung der Pensen der Dozierenden nötig. Die Berechnungen ergeben eine Erhöhung um 13,5 Vollzeitstellen. Die administrative Betreuung der Studierenden und der Dozierenden am neuen Standort bedingt zusätzliche Sekretariatsarbeitsplätze.

Der Raumbedarf wird zudem durch die Anforderungen des Bundes erhöht. Der erweiterte Leistungsauftrag, der den Fachhochschulen bei ihrer Errichtung erteilt wurde (Art. 9–11 des Bundesgesetzes über die Fachhochschulen; SR 414.71), erhöht den Raumbedarf zusätzlich. Gemäss Masterplan für die Fachhochschulen 2004 bis 2007 muss vor allem der Bereich der angewandten Forschung und Entwicklung verstärkt werden.

Das Raumprogramm für die Erweiterung umfasst rund 1100 m<sup>2</sup> Hauptnutzfläche und weist folgende Räume auf:

- 9 Schulräume,
- 4 Gruppenräume,
- 9 Büros,
- 1 Grossraumbüro für Sekretariat,
- 1 Grossraumbüro für Dozierende.

## **4. Raumanforderungen**

Die Umstellung auf die Bachelor-/Masterstruktur verändert die Organisation der Lehre. Die Räume müssen die Anforderungen des modularen Unterrichts mit Vorlesungen und Seminaren erfüllen sowie eine flexible Raumunterteilung ermöglichen.

Eine Zumietung im näheren städtischen Umfeld des Bahnhofs Luzern sichert den Hauptstandort an der Zentralstrasse, ermöglicht kurze Wege zu den übrigen zugemieteten Räumen und bietet die notwendige Flexibilität, um auf spätere Entwicklungen reagieren zu können. Ein solcher Standort ermöglicht aber auch die gewünschten Synergien mit der Universität Luzern und der Pädagogischen Hochschule Luzern am geplanten neuen Standort im Postbetriebsgebäude Luzern. Vorgesehen ist eine gemeinsame Nutzung der Bibliothek, einzelner Hörsäle und der Seminarräume.

# **III. Standortentscheid**

## **1. Angebote**

Drei Angebote von mietbaren Räumen erfüllten die wesentlichen Anforderungen betreffend Grösse und Standort. Wir haben die drei Angebote bezüglich der Kriterien Kosten, Nähe zum Hauptstandort der HSW Luzern, Organisation und Terminplan detailliert geprüft und bewertet. Die Bewertung ergab folgendes Resultat:

### **a. Objekt «Business Park Lucerne»**

Das Objekt «Business Park Lucerne» ist seit Dezember 2004 im Bau und liegt im Tribschengebiet an der Brünigstrasse/Fruttstrasse in Luzern. Die Distanz zum Bahnhof beträgt zehn Gehminuten. Die Distanz zum Hauptstandort der HSW Luzern ist vertretbar. Das Geschäftsgebäude umfasst rund 6000 m<sup>2</sup> Mietfläche. Das Raumprogramm der HSW Luzern könnte auf 1765 m<sup>2</sup> Fläche im dritten und vierten Obergeschoss des Gebäudes organisiert werden. Der Bezug der Räume wäre auf den 1. September 2006 möglich.

## **b. Objekt «Lakefront Center»**

Das «Lakefront Center» wird auf dem ehemaligen Güterareal der SBB beim Bahnhof Luzern an der Werftstrasse gebaut. Das siebengeschossige Geschäfts-, Hotel- und Wohngebäude repräsentiert und überzeugt durch modernste Architektur und Ästhetik und einen optimalen Standort mit Sicht auf den Vierwaldstättersee. Die Mietoferte umfasst 1750 m<sup>2</sup> Fläche im zweiten und dritten Obergeschoss. Der Bezug der Räume wäre auf den 1. Juli 2006 möglich.

## **c. Objekt «Tribschenschensstadt»**

Die CSS Versicherung AG baut am nördlichen Ende der Überbauung «Tribschenschensstadt», rund 500 Meter nach der Langensandbrücke, einen Neubau. Der Standort ist mit dem öffentlichen Verkehr sehr gut erreichbar, oder er kann zu Fuss ab dem Bahnhof Luzern beziehungsweise vom Hauptgebäude der HSW Luzern aus in rund zehn Minuten über die Fussgängerpasserelle erreicht werden. Der Trakt Rösslimatte umfasst rund 3500 m<sup>2</sup> Mietfläche. Die Mietofferte umfasst 1895 m<sup>2</sup> Fläche im Erdgeschoss, im ersten und im zweiten Obergeschoss. Das sind rund 700 m<sup>2</sup> mehr, als für die Erweiterung benötigt werden. Wir könnten aber mit der Konzentration von Schul- und Administrationsräumen am Standort «Tribschenschensstadt» zwei anderweitige Mietverhältnisse von insgesamt 786 m<sup>2</sup> kündigen, weshalb sich die neu hinzugemietete Fläche damit nicht vergrössern würde (vgl. Kapitel IV.4). Der Bezug der Räume wäre auf den 15. Oktober 2005 möglich.

## **2. Standortentscheid**

Im «Business Park Lucerne» müssten aus statischen Gründen Stützen innerhalb der Schulräume in Kauf genommen werden. Diese Stützen schränkten die Flexibilität und die Organisation des Unterrichtes stark ein. Zudem sprechen die Kosten und die Lage der Liegenschaft gegen diesen Standort.

Das «Lakefront Center» besticht durch seine vorzügliche Lage. Die Nähe zum Postbetriebsgebäude und zum bestehenden Hauptgebäude der HSW Luzern bietet sehr gute Rahmenbedingungen. Hingegen sprechen die hohen Kosten und die Exklusivität der Liegenschaft gegen diesen Standort.

Wir haben uns nach der Bewertung aller Faktoren für die Liegenschaft «Tribschenschensstadt» der CSS Versicherung AG entschieden. «Tribschenschensstadt» erfüllt die Kriterien insgesamt am besten. Der günstige Mietzins, die vertretbare Entfernung zum Bahnhof und zum Hauptgebäude der HSW Luzern, die Organisation der Grundrisse und der offerierte Bezugstermin ermöglichen eine wirtschaftlich und organisatorisch gute Lösung. Der Standort lässt alle Optionen für Synergien mit anderen Hochschulen und der Universität Luzern offen.

## **IV. Kosten**

## **1. Mietvertrag**

#### a. Mietbeginn und Mietdauer

Die Gesamtüberbauung «Tribischenstadt» der CSS Versicherung AG ist im Herbst 2005 bezugsbereit. Da wir die Mietverhältnisse an der Murbacherstrasse 3 und an der Zentralstrasse 18 erst auf den 30. Juni 2006 beziehungsweise auf den 30. September 2006 kündigen können, haben wir mit der Vermieterin den Mietbeginn auf den 1. April 2006 festgelegt. Wir werden vor dem Bezug die mieterseitigen Arbeiten und Einrichtungen (Telefonie, Informatik und Ausstattung) vornehmen. Die HSW wird die Räume auf den Beginn des zweiten Semesters 2005/06 beziehen. Wir haben den Mietvertrag über eine Dauer von zehn Jahren abgeschlossen. Dieser ermöglicht eine Verlängerung des Mietverhältnisses um zweimal fünf Jahre.

### **b. Mietkosten**

- Mietzins  
Der Mietzins beträgt 253 Franken pro m<sup>2</sup>; der jährliche Mietzins beträgt für die 1895 m<sup>2</sup> grosse Mietfläche Fr. 479 435.–
  - Nebenkosten  
Die Nebenkosten gemäss Mietvertrag für Heizung, Wasser, Abwasser usw. betragen pro Jahr rund Fr. 38 000.–
  - Total Mietkosten inkl. Nebenkosten  
pro Jahr gemäss Mietvertrag Fr. 517 435.–  
über zehn Jahre Fr. 5 174 350.–

### **c. Mieterausbau**

Wir mieten die Räume fertig ausgebaut. Der Mietzins berücksichtigt die von der Vermieterin zu tätigen Investitionen. Die Verzinsung und die Amortisation der Investitionen sind nach zehn Jahren Mietdauer abgegolten. Bei einer Weiterführung des Mietvertrages über die Dauer von zehn Jahren hinaus werden die Mietkosten von 253 Franken pro  $m^2$  auf den Grundmietzins von 215 Franken pro  $m^2$  zurückgehen. Im Fall einer Kündigung des Mietvertrages nach zehn Jahren ist der Mieter von der Rückbauverpflichtung entbunden.

## **2. Betriebskosten**

Neben den Nebenkosten gemäss Mietvertrag fallen Betriebskosten für Strom, Reinigung usw. an.  
 Die HSW Luzern rechnet zudem am neuen Standort mit einer zusätzlichen Vollzeitstelle für den Hausdienst.  
 Diese Stelle sichert den einwandfreien Betrieb.  
 Die Betriebskosten betragen pro Jahr rund  
 über zehn Jahre

Fr. 161 000.–  
Fr. 1 610 000.–

## **3. Betriebseinrichtung und Ausstattung**

Die spezifischen einmaligen Investitionen für die Telefon- und Informatikinstallationen sowie die Ausstattung sind durch den Mieter zu erbringen und setzen sich wie folgt zusammen:

– Telefonie	Fr. 39 500.–
– Informatik	Fr. 150 500.–
– Ausstattung	Fr. 520 000.–
Gesamtkosten	<u>Fr. 710 000.–</u>

## **4. Kündigung von bisherigen Mietverhältnissen**

Wir können mit der Konzentration von Schul- und Administrationsräumen am Standort «Tribschenschule» zwei bestehende Mietverhältnisse auflösen. Damit können wir pro Jahr folgende Einsparungen erreichen:

– Einsparung von Mietzinsen durch die Kündigung des Mietverhältnisses an der Zentralstrasse 18, Luzern, und die Aufgabe der Mitbenutzung der Schulräume der Schweizer Journalistenschule MAZ an der Murbacherstrasse 3, Luzern, mit einer Fläche von insgesamt 786 m <sup>2</sup>	Fr. 270 116.–
– Einsparung von Neben- und Betriebskosten bei den aufzulösenden Mietverhältnissen von rund	Fr. 29 480.–

## V. Finanzierung

### 1. Mitfinanzierung durch die Konkordatskantone

Die HSW Luzern ist gemäss Artikel 3 des Zentralschweizer Fachhochschul-Konkordates (FHZ-Konkordat) vom 2. Juli 1999 (SRL Nr. 520) eine Teilschule der FHZ. Dem Kanton Luzern obliegt als Träger der öffentlich-rechtlichen Hochschule die Gewährleistung der für den Betrieb der Schule erforderlichen Infrastruktur (Art. 4 FHZ-Konkordat sowie Ziffer 3 des Vertrages zwischen der FHZ und dem Kanton Luzern vom 27. November 2001). Die Konkordatskantone tragen gemäss Artikel 14 Absatz 1 des FHZ-Konkordates die Betriebskosten sowie die darin eingeschlossenen Raumkosten und betrieblichen Investitionskosten der Teilschulen der FHZ mittels einer im Voraus festgelegten Kostenabgeltungspauschale. Die Bereitstellung der beantragten neuen Räume richtet sich, da der Kanton Luzern sowohl als Eigentümer wie auch als Mieter der entsprechenden Infrastruktur auftritt, nach Luzerner Recht. Der Konkordatsrat der FHZ hat bereits an seiner Sitzung vom 28. November 2003 der Zumietung der erforderlichen Flächen zugestimmt.

### 2. Kostenübernahme

#### a. Mietzins und Nebenkosten

Das Amt für Hochbauten und Immobilien wird den Mietzins, einschliesslich der Nebenkosten gemäss Mietvertrag, im Betrag von 517435 Franken pro Jahr über die entsprechenden Budgetrubriken des Amtes für Hochbauten und Immobilien, BUKR 2310, bezahlen und der HSW Luzern jährlich in Rechnung stellen.

#### b. Betriebs- und Investitionskosten

Die HSW Luzern wird die Nebenkosten für Strom, Reinigung, Hausdienst usw. im Umfang von rund 161 000 Franken pro Jahr direkt über ihre Betriebsrechnung bezahlen. Gleichermaßen gilt für die einmaligen Investitionskosten für die Telefon- und Informatikinstallationen und die Ausstattung im Betrag von 710 000 Franken.

### **3. Subventionen**

Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) gewährt im Rahmen des Bundesgesetzes über die Berufsbildung ab Rechnungsjahr 2005 keine neuen Mietbeiträge mehr. Bereits bestehende Zustimmungen zu Mieten werden nur noch während vier Jahren nach altem Recht weitergeführt.

## **VI. Rechtliches**

Wir schliessen den Mietvertrag für die Dauer von zehn Jahren mit den Optionen für zwei Verlängerungen von je fünf Jahren ab. Somit schliessen wir einen Vertrag auf unbestimmte Zeit ab. Die Gesamtkosten für die Miete lassen sich deshalb heute nicht abschliessend feststellen.

Gemäss Praxis im Kanton Luzern gilt der Abschluss neuer Mietverträge, bei denen sich die daraus resultierenden Mietkosten auf mehr als drei Millionen Franken belaufen, als frei bestimmbare Ausgabe, welche Ihr Rat beschliesst (vgl. RRB Nr. 944 vom 18. Juni 1999). Wird das Mietverhältnis nicht auf eine genau umschriebene Frist abgeschlossen, ist bei der Berechnung der Totalkosten vom zehnfachen Jahresmietbetrag zuzüglich Betriebs- und Nebenkosten auszugehen (vgl. § 39<sup>bis</sup> Abs. 3 Staatsverfassung). Beim heutigen Mietzins samt Betriebskosten sind dies für das Objekt «Tribschenstadt» 6 784 350 Franken. Dazu kommen die einmaligen Investitionskosten von 710 000 Franken. Der Kanton Luzern ist rechtlich verpflichtet, der FHZ die erforderliche Infrastruktur zur Verfügung zu stellen (vgl. Kap. V.1). Man könnte sich deshalb fragen, ob im vorliegenden Fall nicht von einer gebundenen Ausgabe auszugehen ist. Da dem Kanton Luzern indessen in der Art und Weise, wie er dieser rechtlichen Verpflichtung nachkommt, ein verhältnismässig grosser Handlungsspielraum zukommt, ist dennoch von einer freibestimmbaren Ausgabe auszugehen (vgl. § 6 Abs. 1 Finanzhaushaltsgesetz; SRL Nr. 600). Der Beschluss über die Miete fällt somit in die Zuständigkeit Ihres Rates. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, den Sonderkredit für die Miete von Unterrichts- und Büroräumen für die Hochschule für Wirtschaft Luzern der FHZ in der Überbauung «Tribschenstadt», Luzern, zu bewilligen.

Luzern, 26. April 2005

Im Namen des Regierungsrates  
 Der Schultheiss: Max Pfister  
 Der Staatsschreiber: Viktor Baumeler

## **Dekret**

# **über einen Sonderkredit für die Miete von Unterrichts- und Büroräumen für die Hochschule für Wirtschaft Luzern der FHZ in der Überbauung «Tribischenstadt», Luzern**

vom

*Der Grosse Rat des Kantons Luzern,*

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 26. April 2005,  
beschliesst:

1. Für die Miete, einschliesslich Nebenkosten gemäss Mietvertrag, von Unterrichts- und Büroräumen der Hochschule für Wirtschaft Luzern (HSW Luzern) der Fachhochschule Zentralschweiz (FHZ) in der Überbauung «Tribischenstadt», Luzern, sowie die Betriebskosten wird ein Kredit, aufgerechnet auf zehn Jahre, von 6 784 350 Franken bewilligt.
2. Für die einmaligen Investitionen wird ein Kredit von 710 000 Franken bewilligt.
3. Die Aufwendungen für den Mietzins, einschliesslich Nebenkosten gemäss Mietvertrag, werden den entsprechenden Konti des Buchungskreises 2310 des Amtes für Hochbauten und Immobilien belastet und der HSW Luzern jährlich in Rechnung gestellt. Die Betriebskosten sowie die einmaligen Investitionskosten werden der Betriebsrechnung der HSW Luzern belastet.
4. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern,

Im Namen des Grossen Rates

Die Präsidentin:

Der Staatsschreiber: